



Beschlussvorlage

| | | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Amt: 605 Mistic | Datum: 01.06.2015 | Az.: 60/605 Mi/Kl | Drucksache Nr.: 170/2015 |
|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|

| | | | | |
|-----------------------|------------|--------------|------------|------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
| Technischer Ausschuss | 17.06.2015 | beschließend | öffentlich | |

Beteiligungsvermerke

| | | | | | | |
|-------------|--|--|--|--|--|--|
| Amt | | | | | | |
| Handzeichen | | | | | | |

Eingangsvermerke

| | | | | | |
|-------------------|----------------------|---------------|---------------------------------------|----------|----------------------------|
| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt Abt. 10/101 | Kämmerei | Rechts- und Ordnungsamt |
| | | | | | |

Betreff:

Erneuerung Biermannbrücke über die Schutter

- Vergabe von Brückenbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Firma Rendler Bau GmbH aus Offenburg wird aufgrund ihres Angebotes vom 20.05.2015 beauftragt die erforderlichen Brückenbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme „Erneuerung Biermannbrücke über die Schutter“ durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% Mehrwertsteuer: 104.799,56 EUR

Anlage(n):

Verkehrslageplan
Entwurfsplan

| | | | | | |
|---|---------------------|--------------|----------|----------------------------|-------------|
| BERATUNGSERGEBNIS | Sitzungstag: | | | Bearbeitungsvermerk | |
| <input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) | | | | Datum | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthalt. | | |

Begründung:**Allgemein:**

Gemäß Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 wurde festgestellt, dass die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigt sind. Die Durchführung verschiedener Sofortmaßnahmen wurde umgehend empfohlen. Nach der Erwägung verschiedener Möglichkeiten, wurde entschieden die komplette Erneuerung des Überbaus durchzuführen.

Beschreibung der Maßnahme:

Der vorhandene Überbau wird abgebrochen und durch einen kompletten Neubau ersetzt. Die vorhandenen Widerlager bleiben bestehen und werden durch eine Kammerwand im seitlichen und hinteren Bereich, sowie durch neue Lagersockel ergänzt. Auf den neuen Lagersockeln wird dann der neue Überbau, bestehend aus Stahllängsträger mit Kunststoffbohlenbelag (GFK = Glasfaserkunststoff, Oberfläche mit Quarzsandabstreuerung) einschl. Stahlgeländer montiert.

Ausschreibung / Submission:

Die erforderlichen Brückenbauarbeiten wurden am 02.05.2015 öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 21.05.2015 lagen 5 Angebote vor.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

| Bieter (Firma) | Firmensitz | Wertungssumme (EUR, Brutto, inkl. 19% MwSt) |
|-------------------------|-------------------|--|
| RENDLER Bau GmbH | Offenburg | 104.799,56 |
| MEUERER-BAU GmbH | Lahr | 109.644,24 |
| RITTER-BAU | Schutterwald | 115.286,15 |
| JOOS Umwelttechnik GmbH | Hartheim | 123.862,39 |
| GRÖTZ GmbH & Co.KG | Gaggenau | 129.789,24 |

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag an die Firma RENDLER Bau GmbH aus Offenburg zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% Mehrwertsteuer: 104.799,56 EUR

Mittelverfügung:

Haushaltsmittel für die Brückenbauarbeiten stehen im Haushaltsplan 2015 auf der Haushaltsstelle Nr. 1.6300.51100 „Sanierung von Brücken“ zur Verfügung.

Ausführungszeitraum:

Bis KW 32 : Montagearbeiten (Herstellung des Fertigteiltes in der Werkstatt).

KW 32 - KW 39: Bauarbeiten vor Ort (Abbruch und Einbau des Überbaus, Anpassung)

Es wird gebeten den vorseitigen Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen



Tilman Petters

Michael Kleinthomä

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in den nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1- 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.